



Hünigen-Post

www.niederhuenigen.ch

Informationsblatt des Gemeinderates

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger

Im Hinblick auf die Gemeindeversammlung vom 6. Juni 2005 lassen wir Ihnen wiederum eine „Hünigen-Post“ zukommen. Wie üblich runden weitere Informationen diese Schrift ab. Diese stehen ganz im Zeichen der „Hünigen-Chilbi“ vom 24. und 25. Juni 2005 - wir freuen uns auf einen Grossaufmarsch!

Sie finden in dieser Hünigen-Post folgende Beiträge:

- **Orientierung zu den Gemeindeversammlungsgeschäften**
- **Informationen aus dem Gemeinderat**
- **Informationen aus dem Gemeindehaus**
- **Informationen aus dem Schulhaus**
- **Verschiedenes**
- **Hünigen-Chilbi**

Orientierung zu den Gemeindeversammlungsgeschäften

Für die **Gemeindeversammlung vom Montag, 6. Juni 2005, 20.00 Uhr, Schulhaus Niederhünigen**, sind folgende Geschäfte traktandiert:

1. Gemeinderechnung 2004: Bewilligung eines Nachkredites für zusätzliche Abschreibungen und Genehmigung der Gemeinderechnung 2004
2. Kompetenzerteilung an den Gemeinderat für die Veräusserung der Liegenschaft „Vogelhaus“
3. Orientierungen und Verschiedenes

Traktandum 1

Gemeinderechnung 2004: Bewilligung eines Nachkredites für zusätzliche Abschreibungen und Genehmigung der Rechnung 2004

Referenten: Gemeindevizepräsident Gérard Krähenbühl und Gemeindegassierin Elisabeth Neuenschwander

Grundsätzliche Bemerkungen zum Rechnungsabschluss

Im Vergleich zum Voranschlag 2004, welcher bei Einnahmen und Ausgaben von je Fr. 1'767'100.00 ein ausgeglichenes Resultat vorsah, schliesst die Gemeinderechnung nun bei Einnahmen von Fr. 1'764'869.05 und Ausgaben von Fr. 1'714'869.05 mit einem Einnahmenüberschuss von Fr. 50'000.00 ab. Das Ergebnis zeigt auf, dass ertragsseitig das Budget fast eingehalten wurde, hingegen konnten die Ausgaben tiefer gehalten werden. Für das Jahr 2004 galt eine neue Steueranlage von 1,84 Einheiten, die Liegenschaftssteuern betragen 1.2 Promille des amtlichen Werte und die Hundetaxe war auf Fr. 50.00 je Hund angesetzt worden.

Die wichtigsten Geschäftsfälle können wie folgt umschrieben werden bzw. haben die Jahresrechnung 2004 massgeblich beeinflusst:

- Der Aufwand konnte in verschiedenen Funktionen tiefer gehalten werden (wie Allgemeine Verwaltung, Bildung, Gesundheit, Soziale Wohlfahrt, Umwelt/Raumordnung, Finanzen/Steuern).
- Auch dank des an der Gemeindeversammlung vom 7. Juni 2004 beschlossenen Nachkredites zur Vornahme zusätzlicher Abschreibungen auf der Rechnung 2003 konnte trotz recht reger Investitionstätigkeit der Abschreibungsbedarf um rund Fr. 43'000.00 unterschritten werden.
- Zwei realisierte Baulandverkäufe in der Geissrütli haben auch dazu beigetragen, dass die flüssigen Mittel gemäss Bestandesrechnung Ende 2004 um rund Fr. 386'500.00 höher sind als im Vorjahr.
- Im Zusammenhang mit diesen Baulandverkäufen und im Hinblick darauf, dass die Baulandreserven im Gebiet Geissrütli bald aufgebraucht sind und auch das Vogelhaus veräussert werden soll, sind in der Bestandesrechnung die Konten Vogelhaus, Überbauung Geissrütli sowie Spiel- und Tummelplatz Geissrütli in ein Konto „Baugebiet Geissrütli/Vogelhaus“ zusammengelegt worden. Die Baulandlöse sind diesem neuen Konto gutgeschrieben worden.

Kommentar zum Rechnungsergebnis

Die Jahresrechnung der Einwohnergemeinde Niederhünigen schliesst per 31. Dezember 2004 wie folgt ab:

Ergebnis vor Abschreibungen

Aufwand	Fr.	1'527'469.15
Ertrag	Fr.	1'764'869.05
Ertragsüberschuss brutto	Fr.	237'399.90

Ergebnis nach Abschreibungen

Ertragsüberschuss brutto	Fr.	237'399.90
Harmonisierte Abschreibungen Verwaltungsvermögen	Fr.	83'132.30
Übrige Abschreibungen (Antrag an GV)	Fr.	104'148.65
Abschreibungen Finanzvermögen	Fr.	118.95
Ertragsüberschuss	Fr.	50'000.00

Vergleich Rechnung / Voranschlag

Ertragsüberschuss laufende Rechnung	Fr.	50'000.00
Voranschlag ausgeglichen	Fr.	0.00
Besserstellung gegenüber dem Voranschlag	Fr.	50'000.00

Die Besserstellung ist in erster Linie auf Minderaufwand in verschiedenen Funktionen zurückzuführen.

Der Gemeinderat zeigt sich über die Besserstellung im Vergleich zum Voranschlag sehr erfreut. Dennoch wird im Bereich der laufenden Ausgaben und bei den Investitionsausgaben weiterhin Zurückhaltung angebracht sein, umso mehr, als die Steueranlage auf 1. Januar 2005 zum zweiten Mal innert Jahresfrist gesenkt worden ist (neu 1.70), Diese geschah nicht zuletzt auch, um im Vergleich zu den Nachbargemeinden mithalten zu können.

Gegenüberstellung Voranschlag / Laufende Rechnung

Dieser Hünigen-Post liegt erneut ein Zusammenzug der laufenden Rechnung bei, aus welchem die Abweichungen ersichtlich sind. Anlässlich der Gemeindeversammlung werden diese erläutert und begründet werden.

Gebührenfinanzierte Bereiche

- Bei der *Wasserversorgung* ist ein Aufwandüberschuss von Fr. 151.20 zu verzeichnen, wofür eine Entnahme aus Spezialfinanzierung erfolgt ist. Der Bestand der Spezialfinanzierung Wasserversorgung beläuft sich auf Ende 2004 auf Fr. 166'509.65.
- Bei der *Abwasserentsorgung* ist ein Ertragsüberschuss von Fr. 55'181.20 entstanden, wofür eine Einlage in die Spezialfinanzierung erfolgt ist. Der Bestand der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung beläuft sich auf Ende 2004 auf Fr. 218'893.50.
- Für die *Abfallbeseitigung* konnte eine Spezialfinanzierung gebildet werden, dies in der Höhe von Fr. 1'843.15. Somit steht dieser Bereich erstmals seit dem Jahr 1999 nicht mehr in den roten Zahlen.
- Bei den *Wehrdiensten* ist ein Zuwachs von Fr.16'055.05 zu verzeichnen, der Bestand beläuft sich auf Ende 2004 auf Fr. 51'267.15.

Investitionsrechnung

Im Jahr 2004 sind im Wesentlichen folgende Investitionen vorgenommen worden:

▪ Neuorganisation Aktenablage/Archiv	Fr.	25'485.80
▪ Umbau Postlokal zu Wohnung	Fr.	68'812.00
▪ Neuanstrich Treppenhaus Gemeindehaus	Fr.	5'096.80
▪ Ersatz Waschmaschine Gemeindehaus	Fr.	4'717.00
▪ Einzäunung Kugelfang	Fr.	3'233.00
▪ Beschaffung Beamer Schule	Fr.	3'864.05
▪ Sanierung Schulhausplatz	Fr.	63'715.80
▪ Investitionen Wohnbereiche Schulhäuser	Fr.	13'441.60
▪ Investitionskosten ARA Konolfingen	Fr.	5'518.00
▪ Ausarbeitung GEP	Fr.	26'046.30
▪ Hochwasserschutz / Gefahrenkarte	Fr.	2'153.00
▪ Kanalisationsarbeiten/Anpassungen Geissrütli	Fr.	19'884.90

Einnahmenseitig seien folgende Beiträge / Baulanderlöse erwähnt:

▪ Beiträge an Sanierung Schulhausplatz (Genossenschaft EvK, Bärner Jugendtag)	Fr.	16'190.00
▪ Bundes- und Kantonsbeiträge GEP	Fr.	46'902.00
▪ Baulanderlöse	Fr.	297'880.00

Nachkredite

Die totalen Nachkredite betragen Fr. 202'156.45. Davon sind Fr. 69'970.05 gebunden. Fr. 28'037.75 liegen in der Kompetenz des Gemeinderates, welche von der Gemeindeversammlung zur Kenntnis zu nehmen sind. Für die zusätzlichen Abschreibungen wird der Versammlung ein Nachkredit von Fr. 104'148.65 zur Bewilligung beantragt.

Bestandesrechnung*Finanzvermögen*

Das Finanzvermögen hat im Berichtsjahr eine Zunahme um 6,78 % oder Fr. 86'377.35 erfahren (von Fr. 1'274'417.68 auf Fr. 1'360'795.03). Bei den flüssigen Mitteln kann ein Zuwachs um ca. Fr. 386'500.00 verzeichnet werden. Demgegenüber sind die Anlagen von Fr. 481'398.75 auf Fr. 203'403.65 zurückgegangen. Begründung: Konto „Baugebiet Geissrütli“.

Verwaltungsvermögen

Das Verwaltungsvermögen erhöhte sich von Fr. 895'322.65 auf Fr. 934'112.00 - dies nach Vornahme der harmonisierten und übrigen Abschreibungen und unter Berücksichtigung der erfolgten Investitionen.

Vorschüsse für Spezialfinanzierungen

Mit der Erhöhung der Grundgebühr per 1. Januar 2003 auf Fr. 140.- hat die Abfallentsorgung im Berichtsjahr mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 1'902.60 abgeschlossen. Damit konnte der bestehende Vorschuss von noch Fr. 494.35 getilgt werden.

Passiven

Fremdkapital

Das Fremdkapital konnte im Berichtsjahr von Fr. 1'189'677.90 auf Fr. 1'151'695.05 (minus Fr. 37'982.85) verringert werden. Auf den mittel- und langfristigen Schulden sind Amortisationen in der Höhe von Fr. 33'500.- getätigt worden (jährliche Amortisationen auf den IHG-Darlehen).

Transitorische Passiven

Die transitorischen Passiven weisen im Vergleich zum Bestand vom 1. Januar 2004 (Fr. 5'186.25) per 31. Dezember 2004 einen solchen von Fr. 6'389.00 auf, dabei handelt es sich in erster Linie um den Beitrag an die Kehrrechtsammelstelle Konolfingen.

Finanzkennzahlen

Nachstehend geben wir auch diese Zahlen wiederum bekannt, welche für unsere Gemeinde momentan ein recht gutes Bild abgeben:

	2000	2001	2002	2003	2004	Mittelwert
Selbstfinanzierungsgrad (Selbstfinanzierung in % der Nettoinvestitionen)	-378.95	- 81.32	486.35	307.28	152.98	262.39

	2000	2001	2002	2003	2004	Mittelwert
Selbstfinanzierungsanteil (Selbstfinanzierung in % des Finanzertrages)	12.13	- 4.30	10.49	24.64	20.65	13.03

	2000	2001	2002	2003	2004	Mittelwert
Zinsbelastungsanteil (Nettozinsen in % des Finanzertrages)	- 6.40	- 6.64	- 6.84	- 8.60	- 8.24	- 7.34

	2000	2001	2002	2003	2004	Mittelwert
Kapitaldienstanteil (Kapitaldienst in % des Finanzertrages)	- 1.51	1.54	0.58	- 1.41	- 0.86	- 0.40

Niederhünigen
Standard

RECHNUNG / ZUSAMMENZUG

Seite: 4
Datum: 25.04.2005

	Rechnung 2004		Voranschlag 2004		Rechnung 2003	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Laufende Rechnung						
Total	1'714'869.05	1'764'869.05	1'767'100.00	1'767'100.00	1'708'072.05	1'846'199.85
Aufwandüberschuss	50'000.00				138'127.80	
Ertragsüberschuss						
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	261'321.40	92'641.50	285'600.00	90'600.00	265'439.00	91'655.20
Netto Aufwand/Ertrag	168'679.90		195'000.00		173'783.80	
1 ÖFFENTLICHE SICHERHEIT	82'168.80	66'747.30	65'000.00	41'900.00	69'241.50	49'720.15
Netto Aufwand/Ertrag	15'421.50		23'100.00		19'521.35	
2 BILDUNG	468'867.15	67'349.10	511'900.00	63'900.00	497'420.45	63'691.40
Netto Aufwand/Ertrag	401'518.05		448'000.00		433'729.05	
3 KULTUR / FREIZEIT	880.65		1'800.00		1'361.80	
Netto Aufwand/Ertrag	880.65		1'800.00		1'361.80	
4 GESUNDHEIT	3'700.10		8'600.00		5'788.50	
Netto Aufwand/Ertrag	3'700.10		8'600.00		5'788.50	
5 SOZIALE WOHLFAHRT	340'601.20	519.00	353'200.00	500.00	333'121.65	512.00
Netto Aufwand/Ertrag	340'082.20		352'700.00		332'609.65	
6 VERKEHR	79'843.15	24'447.85	79'400.00	24'000.00	57'532.35	22'957.10
Netto Aufwand/Ertrag	55'395.30		55'400.00		34'575.25	
7 UMWELT UND RAUMORDNUNG	263'263.40	236'489.90	285'400.00	251'000.00	228'589.20	193'776.40
Netto Aufwand/Ertrag	26'773.50		34'400.00		34'812.80	
8 VOLKSWIRTSCHAFT	928.35	21'152.00	1'800.00	14'900.00	4'281.00	15'774.50
Netto Aufwand/Ertrag		20'223.65		13'100.00		11'493.50
9 FINANZEN UND STEUERN	213'294.85	1'255'522.40	174'400.00	1'280'300.00	245'296.60	1'408'113.10
Netto Aufwand/Ertrag		1'042'227.55		1'105'900.00		1'162'816.50
Finanzbuchhaltung GemoWin	3.72					

C:\PROGRA~1\GEMOWINI\FIBRNGAZ.DRF

Der *Selbstfinanzierungsgrad* gibt Antwort auf die Frage, inwieweit die Investitionen aus selbst erarbeiteten Mitteln bezahlt werden können. Vor allem ein Vergleich über mehrere Jahre hinweg zeigt, ob die Investitionen finanziell verkraftet werden. Ein Selbstfinanzierungsgrad von unter 100 % führt zu einer Neuverschuldung, von über 100 % zu einer Entschuldung. Ein Wert zwischen 60 und 80 % wird kurzfristig als genügend betrachtet.

Der Mittelwert der letzten fünf Jahre für unsere Gemeinde beträgt 262.39 %. Vor Jahresfrist lag der Wert der Gemeinde Niederhünigen bei 249.18 Prozent. Das Mittel aller Gemeinden in den Jahren 1999 bis 2003 liegt bei 139 % (Vorjahr: 124.2 %). Der unregelmässige Investitionsrythmus bei kleineren Gemeinden bringt es mit sich, dass der jährliche Selbstfinanzierungsgrad sehr stark schwankt. Bei dieser Kennzahl ist es deshalb besonders wichtig, wenn die Entwicklung über mehrere Jahre hinweg und im Gesamtdurchschnitt beurteilt wird.

Der *Selbstfinanzierungsanteil* gibt Auskunft über die finanzielle Leistungsfähigkeit einer Gemeinde: Je höher der Wert, umso grösser ist der Spielraum für die Finanzierung von Investitionen (bzw. deren Folgekosten) oder für den Schuldenabbau. Ein Wert zwischen 8 und 15 % wird als genügend bezeichnet.

Der prozentuale Anteil der Selbstfinanzierung am Finanzertrag beträgt im Fünfjahresmittel 13.03 % (Vorjahr: 16.39). Dieser liegt somit über dem kantonalen Mittelwert von 10.1 % (Vorjahr: 9,4 % und darf gemäss neuen Richtwerten des Amtes für Gemeinden und Raumordnung als „gut genügend“ erachtet werden (über 20 %: sehr gut; 15 bis 20 %: gut), 8 bis 15 %: genügend; 0 bis 8 %: ungenügend).

Der *Zinsbelastungsanteil* gibt Antwort auf die Frage, wie stark der Finanzertrag durch die Nettozinsen belastet ist. Ein hoher Zinsbelastungsanteil weist auf eine hohe Verschuldung hin. Im Vergleich über mehrere Jahre wird die Verschuldungstendenz und im Vergleich zu anderen Gemeinden die Verschuldungssituation erkannt. Ein Wert unter 0 % wird als sehr tiefe Belastung bezeichnet, ein solcher zwischen 0 und 1 % als geringe Belastung. Der kantonale Mittelwert liegt bei 0.1 % (Vorjahr: 1.5 %), unser Wert von - 7.34 % (Vorjahr: - 6.18 %) ist somit ideal. Bei der Beurteilung darf jedoch nicht vergessen werden, dass unsere Gemeinde über zinslose Darlehen in der Höhe von noch Fr. 259'150.- verfügt, welche somit beim Zinsbelastungsanteil nicht berücksichtigt werden. Deshalb ist weiterhin zu versuchen, die Schulden nicht zu stark anwachsen zu lassen. Immerhin kann hier vermerkt werden, dass seit 1. Januar 2005 eine Summe von Fr 800'000.00 bei der BEKB für eine Dauer von vier Jahren zu lediglich 2.1 % zu verzinsen ist.

Der *Kapitaldienstanteil* gibt Antwort auf die Frage, wie stark der Finanzertrag durch den Kapitaldienst (als Folge der Investitionstätigkeit) belastet ist. Ein hoher Kapitaldienstanteil kann entweder entstehen durch eine hohe Verschuldung und eine entsprechende hohe Zinsbelastung oder durch eine hohe Investitionstätigkeit mit entsprechend hohem Abschreibungsbedarf. Ein Wert unter 0 gilt als sehr tiefe Belastung, zwischen 0 und 3 % als geringe Belastung.

Das kantonale Mittel liegt bei 5.7 % (Vorjahr: 7.2 %. Der Mittelwert von Niederhünigen von - 0.40 % (Vorjahr: 0.35 %) kann somit als gut bezeichnet werden.

Schlussfolgerungen zur Gemeinderechnung 2004

- Die Gemeinderechnung schliesst vor allem aufwandseitig besser ab als bei der Erarbeitung des Voranschlages zu erwarten war.
- Die Steuereinnahmen resultierten erfreulicherweise im Rahmen des Voranschlages.
- Mit der beantragten Zuweisung des Ertragsüberschusses in das Eigenkapital wird dieses neu einen Bestand von Fr. 565'480.28 aufweisen.

Antrag des Gemeinderates

1. Genehmigung eines Nachkredites zur Vornahme zusätzlicher (übriger) Abschreibungen von total Fr. 104'148.65.
2. Genehmigung der Jahresrechnung 2004 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 50'000.00.
3. Zuweisung des Ertragsüberschusses in das Eigenkapital
4. Kenntnisnahme der durch den Gemeinderat bewilligten Nachkredite in der Höhe von Fr. total Fr. 98'007.80 (gebundene Nachkredite und in der Kompetenz des Gemeinderates liegend).

Traktandum 2

Kompetenzerteilung an den Gemeinderat für die Veräusserung der Liegenschaft „Vogelhaus“

Referent: Gemeinderat Walter Hostettler

Vorgeschichte

Am 15. Juni 1982 hat die Gemeindeversammlung dem Kauf der damaligen Parzellen Nrn. 72, 75 und 458 von Herrn Fritz Zürcher zugestimmt. Der Halt betrug total 371.18 Aren Land, zudem gehörte das Bauernhaus Nr. 22 („Vogelhaus“) ebenfalls zum Erwerb. Der gesamte Kaufpreis wurden von den Parteien auf Fr. 350'000.00 festgelegt. Herrn Fritz Zürcher wurde das lebenslängliche, unentgeltliche Wohnrecht im erwähnten Bauernhaus eingeräumt.

In der Folge wurde ein grosser Teil von Parzelle Nr. 72 als Bauland ausgeschieden, d.h. es entstand die Überbauungsordnung Geissrütli. Heute ist die Parzelle mehrheitlich veräussert. Der Gemeinderat möchte nun auch noch das „Vogelhaus“ sowie in einem weiteren Schritt das Terrain des heutigen Holzlagerschopfes (Baufeld „D“) verkaufen.

An der Gemeindeversammlung vom 17. Juni 1986 wurde der Überbauungsplan Geissrütli mit den Überbauungsvorschriften genehmigt, an jener vom 15. Dezember 1986 sind die Verkaufsbedingungen für den Verkauf des Baulandes festgelegt worden.

Gemäss Überbauungsvorschriften ist das bestehende Bauernhaus in der heutigen Form zu erhalten. Innerhalb seiner Gebäudegeometrie kann es umgebaut und er-

neuert werden. Die bestehenden Anbauten können abgerissen und entsprechend ersetzt werden. Zudem ist das Gebäude seither von der Denkmalpflege als erhaltenswert eingestuft worden. Kontakte mit dieser Stelle haben ergeben, dass ein Abbruch nicht bewilligt werden könnte.

Ausgangslage heute

Der Gemeinderat hat sich nach dem Ableben von Herrn Fritz Zürcher an zahlreichen Sitzungen mit der Zukunft des Vogelhauses befasst. Schlussendlich hat er sich entschieden, zwei Parzellen zu schaffen, d.h. es wurde eine Parzelle mit dem Vogelhaus ausgemacht, eine zweite mit dem Holzlagerschopf (Baufeld „D“). In der Folge wurde das Areal mit dem Vogelhaus im Amtsanzeiger zum Verkauf ausgeschrieben. Da die Gemeindeversammlung an 15. Dezember 1986 lediglich die Verkaufsbedingungen für das Bauland genehmigt hat, obliegt die Beschlussfassung über den Verkauf des Vogelhauses mit einem Halt von ca. 1'500 m² der Gemeindeversammlung.

Für die Spielgruppe, welcher heute die Wohnung im Obergeschoss zur Verfügung steht, ist im Hinblick auf den Verkauf des Vogelhauses eine neue Lösung gesucht und gefunden worden. Sie wird auf 1. August 2005 ins neue Schulhaus ziehen.

Bereits vor der Ausschreibung haben sich drei Interessenten gemeldet, wovon einer eine Kaufofferte eingereicht hat. Auf die Ausschreibung haben nochmals 15 Parteien den Kontakt mit uns aufgenommen. Dies wiederum führte zu 8 Besichtigungen und insgesamt 4 Kaufofferten. Die Bandbreite der Offerten belaufen sich von Fr. 270'000.00 bis Fr. 360'000.00. Eine Offerte über Fr. 420'000.00 wurde leider ohne Begründung zurückgezogen.

Der Gemeinderat hat darauf verzichtet die Ausschreibung zu wiederholen. Es besteht wenig Hoffnung, dass der erhoffte Erlös von Fr. 450'000.00 realisiert werden kann. Die Auflagen, welche durch die Einstufung „erhaltenswert“ zu erwarten sind, haben viele Interessenten abgeschreckt.

Antrag des Gemeinderates

Die Gemeindeversammlung erteilt dem Gemeinderat die Kompetenz zur Veräusserung des „Vogelhauses“ an den Meistbietenden.

Traktandum 3

Orientierungen und Verschiedenes

Kenntnisnahme von Kreditabrechnungen

Es können folgende Kreditabrechnungen zur Kenntnis gebracht werden:

Kreditabrechnung GEP /Generelle Entwässerungsplanung / Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2000

Erteilter Kredit:	Fr.	90'000.00
Kredit Gemeinderat 21.10.1999 für Pflichtenheft	Fr.	<u>4'000.00</u>
	Fr.	94'000.00
Entstandene Kosten	Fr.	<u>92'878.05</u>
Kostenunterschreitung	Fr.	1'121.95

Seitens von Bund und Kanton sind Subventionen von Fr. 46'902.00 zugesichert und zum Teil bereits geleistet worden. Die Nettokosten belaufen sich somit auf Fr. 45'976.05.

Kreditabrechnung Umbau Postlokal in Wohnung / Gemeindeversammlung vom 16. Juni 2003:

Erteilter Kredit:	Fr.	105'000.00
Entstandene Kosten	Fr.	<u>98'695.60</u>
Kostenunterschreitung	Fr.	6'304.40

Kreditabrechnung Sanierung der Wohnungen im Gemeindehaus (Ersatz Bodenbeläge und Neuanstriche) / Gemeindeversammlung vom 7. Juni 2004:

Erteilter Kredit	Fr.	65'000.00
Entstandene Kosten	Fr.	<u>60'812.00</u>
Kostenunterschreitung	Fr.	4'188.00

Daneben wird der Gemeinderat unter diesem Traktandum über weitere aktuelle Themen informieren.

Informationen aus dem Gemeinderat

Baugebiet Geissrütli - Baufeld „D“

Wie bereits im Zusammenhang mit der Veräusserung des „Vogelhauses“ erwähnt, möchte der Gemeinderat in einem weiteren Schritt das Terrain des heutigen Holzla-gerschopfes „Baufeld „D“ zu veräussern versuchen.

Aufgrund des Überbauungsplanes wäre auf dieser Parzelle ein weiteres Mehrfamili-enhaus vorgesehen. Der Gemeinderat möchte jedoch davon absehen, dass auf die-sem Terrain ein zweigeschossiges Mehrfamilienhaus mit einer Gebäudehöhe von 7 Metern entsteht. Damit soll einerseits den beiden dahinterliegenden Häusern die Sicht nicht total genommen werden, andererseits können wir immer wieder Baulandan-fragen für Einfamilien- und Doppel-einfamilienhäusern verzeichnen. Entsprechend möchte man Parzelle „D“ zum Bau von Einfamilienhäusern, allenfalls Doppelhäusern, allenfalls Reiheneinfamilienhäusern zum Verkauf anbieten. Denkbar ist zudem die Realisierung eines Gehweges entlang dieser Parzelle und jener des Vogelhauses bis zur Liegenschaft Geissrütli 110.

Der Gemeinderat hat sich beim Amt für Gemeinden und Raumordnung erkundigt, welche Kriterien eingehalten werden müssen, damit das erwähnte Baufeld „D“ wie vorumschrieben überbaut werden könnte. Eine Antwort dieser Amtsstelle steht zur Zeit noch aus.

Unsere Strassen sind keine Rennstrecken (aber auch keine Spielplätze)

Obwohl an verschiedenen Stellen auf der Hünigenstrasse und im Dorfbereich heute recht viele Signaltafeln darauf hinweisen, dass Tempo 50 oder Tempo 40 gilt, werden diese Tempolimiten immer und immer wieder überschritten. Auch alle bisherigen Auf-rufe in diesem Blatt haben kaum Wirkung gezeigt. So verwundert es nicht, dass mo-mentan eine Unterschriftensammlung läuft, welche verkehrsberuhigende Massnah-men fordert.

Andererseits müssen wir auch klar darauf hinweisen, dass unsere Strassen keine Spielplätze sind. Entsprechend sind selbst unsere jüngsten MitbürgerInnen auf die Gefahren einer Strasse aufmerksam zu machen! Gerne erinnern wir in diesem Zu-sammenhang an den immer zugänglichen Schulhaus- und Pausenplatz sowie an den Spielplatz in der Geissrütli. Letzterer ist übrigens, wie in der letzten Hünigen-Post angekündigt, seit diesem Frühling mit Tisch und Sitzbänken ausgerüstet.

Winterdienst 2004/2005

Hinter uns liegt ein langer, schöner und schneereicher Winter. Wir benützen die Ge-legenheit, all jenen Personen ein Kränzchen zu winden, welche stets dafür besorgt waren, dass unsere Strassen, Gehwege und Plätze immer wieder geräumt und ge-splittert worden sind. Erstaunlicherweise waren im vergangenen Winter kaum Re-klamationen zu verzeichnen - und dies spricht für unsere Schneeräumungsequipe. Wir danken allen Beteiligten herzlich für all ihre geleisteten Einsätze!

Hundekot

Wir bitten die Hundehalter, zur Schonung der landwirtschaftlichen Kulturen und der Spazierwege den Hundekot aufzunehmen und sachgemäss zu entsorgen. In diesem Sinne sind die Hundehalter dazu aufgerufen, sich an die normalen und üblichen Anstandsregeln zu halten und den Kot nicht anderen Leuten zu überlassen. Man stelle sich einmal vor, wenn ein fremder Hund auf Ihrem Rasen oder Vorplatz seine Notdurft verrichten würde und „Herrchen oder Frauchen“ würde den Kot dort liegen lassen - was würde dies wohl für ein Gefühl auslösen? Also - wir sind uns alle einig!

Danke für ein „sauberes“ Niederhünigen.

Kehrrichtentsorgung - Bereitstellung

In letzter Zeit ist vermehrt wieder festgestellt worden, dass schon kurz nach der wöchentlichen Kehrrichtabfuhr am Dienstag Säcke bei den Sammelplätzen abgestellt werden. Solche Säcke bzw. deren Inhalt stellen für Tiere vielfach ein „gefundenes Fressen“ dar - für's Auge ist es weniger schön.

Es sei uns deshalb erlaubt, daran zu erinnern, dass gemäss Art. 19 des Abfallreglementes unserer Gemeinde Säcke und Gebinde erst *am Abend vor dem Abfuhrtag* an den durch den Gemeinderat bezeichneten Plätzen bereitgestellt werden. Danke!

Informationen aus dem Gemeindehaus

Tageskarte Gemeinden

Wir erinnern daran, dass die Gemeinden Konolfingen, Freimettigen, Häutligen und Niederhünigen sechs Tageskarten Gemeinden (SBB-Tageskarten) anbieten. Bewirtschaftet werden diese durch die Präsidentialabteilung der Gemeinde Konolfingen. Eine Tageskarte kostet nach wie vor Fr. 30.- und kann frühestens einen Monat zum voraus bei der Gemeindeverwaltung Konolfingen, Bernstrasse 1, bezogen werden (Telefon 031 790 45 45). Möglich ist ebenfalls auch die Bestellung auf elektronischem Weg: Via onlineSchalter auf der Website www.konolfingen.ch können Sie die Bestellung aufgeben und mit der Kreditkarte oder Postcard auch gleich bezahlen. Ein Gang nach Konolfingen erübrigt sich, d.h. die bestellte Tageskarte wird so auf dem Postweg zugestellt.

Die Tageskarten erfreuen sich nach wie vor grosser Beliebtheit, der Auslastungsgrad ist sehr hoch. Entsprechend erfreulich präsentiert sich das Rechnungsergebnis: In den Jahren 1999 bis 2004 ist ein Ertragsüberschuss von Fr. 14'120.00 erwirtschaftet worden. Dieser wird auf die Verbundgemeinden Konolfingen - Niederhünigen - Freimettigen - Häutligen im Verhältnis zur Bevölkerung verteilt. Für die Gemeinde Niederhünigen hat eine „Gewinnbeteiligung“ von Fr. 587.00 resultiert.

Ferienzeit - Reisezeit / Ausweise

Die *Ausstellung* einer *neuen Identitätskarte* oder eines *neuen Passes* dauert 15 Arbeitstage (3 Wochen). Wir empfehlen einen rechtzeitigen Blick auf die Ausweise, um vor unliebsamen Überraschungen gefeit zu sein.

Beide Ausweise können bei der Gemeindeverwaltung beantragt werden. Die AntragstellerInnen haben persönlich zu erscheinen und ein aktuelles Passfoto vorzulegen. Auch für die Kleinkinder ist ein Passfoto erforderlich. Minderjährige sind zudem durch den gesetzlichen Vertreter zu begleiten.

Die alten Ausweise sind zur Annullierung mitzubringen.

Wir sind für Ihr Verständnis für die persönliche Erscheinungspflicht dankbar - wie auch dafür, dass nur neue Fotos angenommen werden können. Das Personal vollzieht lediglich die entsprechenden Vorschriften, welche sehr klar gehalten sind und keinen Spielraum offen lassen.

Ein *Ausweisverlust* ist der Polizei zu melden. Diese wird eine Verlustanzeige ausstellung (Gebühr: Fr. 20.-). Diese Meldung muss zwingend bei Antragstellung bei der Gemeindeverwaltung vorgelegt werden.

USA-Reisen ohne Visum? Aber sicher - mit dem Pass 03!

Denken Sie daran: Die USA lassen Sie gemäss geltenden Einreisebestimmungen auch nach dem 26. Oktober 2005 *ohne Visum* einreisen, wenn Sie einen Schweizer Pass vom *aktuellen Modell 03* haben, der vor diesem Datum ausgestellt wurde.

Den Pass beantragen Sie bei der Gemeindeverwaltung. Tun Sie es so früh als möglich, spätestens Mitte September. Wenn Sie zu spät kommen, und die USA an ihrem Termin festhalten, müssen Sie nach dem 26. Oktober für eine Reise in oder durch die USA ein Visum beantragen.

Hotline: 0800 820 008

Lotterien, Tombolas und Lottos

Seit Januar 2005 gilt im Kanton Bern eine neue Lotterieverordnung. Vereinsverantwortliche sollten insbesondere wissen:

Lotterie

Lotterien müssen künftig bis spätestens am 30. September des Jahres vor Beginn des Losverkaufs angemeldet werden. Später eingehende Gesuche sind chancenlos (auf sie wird nicht eingetreten). Lotteriegesuche sind direkt einzureichen beim kantonalen Amt für Migration und Personenstand, Abt. Fonds und Bewilligungen, Eigerstrasse 72, 3011 Bern. Die neuen Gesuchsformulare können aus dem Internet heruntergeladen werden. Adresse: www.pom.be.ch/mip.

Tombola

Neu kann jede gemeinnützige Organisation pro Jahr beliebig viele Tombolas durchführen. Die bisherigen Beschränkungen der Werbung im Zusammenhang mit Tombolas sind aufgehoben. Für die Bewilligungsbehörde muss keine Abrechnung mehr erstellt werden. Die Bewilligungspraxis bleibt unverändert, das heisst: Gesuchsformulare sind spätestens 30 Tage vor dem Anlass der Gemeindeverwaltung zuhanden des Regierungsstatthalteramtes einzureichen.

Lotto

Gemäss Gesetz über die Sonntagsruhe sind Lottoveranstaltungen an hohen Festtagen nicht zulässig. Ferner sind die Bestimmungen über die maximalen Öffnungszeiten im Gastgewerbegesetz zu berücksichtigen. Alle anderen Beschränkungen der Spielzeiten gibt es nicht mehr. Jede Organisation kann beliebig viele Lottos durchführen (bisher jährlich einmal). Lottos können zudem beliebig lange dauern. Auch für Lottos müssen keine Abrechnungen mehr erstellt werden und die Wertbeschränkung ist aufgehoben worden. Der Preis pro Lottokarte wird nicht mehr begrenzt (bisher Fr. 2.00). Ferner wird der Höchstwert der Gewinne (bisher Fr. 3'500.00) nicht mehr beschränkt. Die Bewilligungspraxis bleibt unverändert (gleich wie Tombolas).

Einwohnerzahlen per 1. Januar 2005

Am 1. Januar 2005 haben wir in Niederhünigen 635 EinwohnerInnen gezählt (1. Januar 2004: 625). Dies entspricht wieder dem Stand per 1. Januar 2003. 616 EinwohnerInnen sind SchweizerInnen, 19 Personen sind ausländischer Nationalität. 45 Zuzügern stehen 39 Wegzuger gegenüber. 7 Geburten konnten verzeichnet werden, 3 Personen sind gestorben.

Pro memoria: Einwohnerzahl 1980: 452 Einwohner; 1990: 473 Einwohner; 2000: 620 Einwohner.

Steuererklärungen

Wir danken der überwiegenden Mehrheit unserer Steuerpflichtigen für das prompte Einreichen der Steuererklärung. Ab Mitte Juni 2005 wird die Kantonale Steuerverwaltung Mahnungen an jene Steuerpflichtigen versenden, welche keine Fristverlängerung beantragt haben.

Gebäudeversicherung

Per 1. April 2005 waren bei der Gebäudeversicherung insgesamt 242 Objekte zu einem Versicherungswert von Fr. 134'098'800.00 versichert.

Altstoffsammlung vom 12. Mai 2005

Anlässlich der letzten Altmaterialsammlung haben unsere Schüler 24,7 Tonnen Papier und 6.96 Tonnen Eisen gesammelt. Herzlichen Dank allen im Einsatz gestandenen Personen!

AHV-Zweigstelle

Die Ausgleichskasse des Kantons Bern teilt für das Jahr 2004 für die dieser Kasse angeschlossenen Mitglieder aus unserer Gemeinde folgende Daten mit:

- | | |
|--------------------------------|------------------|
| • Beiträge an andere Einnahmen | Fr. 357'260.50 |
| • Leistungsauszahlungen | Fr. 1'453'683.10 |
| • Anzahl Abrechnungspflichtige | 57 |
| • AHV/IV-RentnerInnen | 60 |
| • Kinderzulagen | 69 |

Verein zur Begleitung Schwerkranker Region Konolfingen

Am 14. Juni 2004 ist in Konolfingen der überkonfessionelle Verein zur Begleitung Schwerkranker, Region Konolfingen gegründet worden. Der Verein hat sich zur Aufgabe gemacht die Begleitung von chronisch und akut schwer erkrankten Menschen auf ihrem Leidensweg und die Entlastung von Angehörigen. Das Angebot ist offen für Menschen zu Hause und in stationären Einrichtungen. Die Dienste der Freiwilligen erfolgen in Zusammenarbeit mit der Ärzteschaft und den professionellen Diensten der ambulanten und stationären Pflege. Sie ergänzen die Betreuung durch Angehörige und Freunde, ohne diese ersetzen zu können.

Auf Initiative der reformierten und katholischen Kirchgemeinden Konolfingen und Grosshöchstetten haben sich in den Jahren 2003 und 2004 ca. 30 freiwillige Frauen und Männer ausbilden lassen mit dem Ziel, schwerkranken und sterbenden Menschen in ihrer schweren Zeit nahe zu sein. Gefördert werden sie in dieser anspruchsvollen Aufgabe durch regelmässige Fortbildung und Supervision. Alle Begleitenden haben sich der Schweigepflicht unterstellt, sodass die nötige Diskretion gewahrt wird. Massnahmen aktiver Sterbehilfe werden durch den Verein nicht unterstützt. Die bisherigen Einsätze sind von Angehörigen und Betroffenen sehr geschätzt worden.

Das Tätigkeitsgebiet des Vereins entspricht dem Einsatzgebiet der Spitex – Vereine Konolfingen und Grosshöchstetten, Einsätze in angrenzenden Gebieten sind möglich.

Gegen eine pauschale Spesenabgeltung wird der Dienst zu Hause oder in stationären Einrichtungen rund um die Uhr erbracht. Aus Mitteln eines Spendenfonds können die geltenden Spesenansätze bei Bedarf reduziert werden, sodass der Dienst allen zugänglich ist. Die Hilfe kann angefordert werden über die zuständige Spitex-Organisation oder stationäre Einrichtung, über die behandelnde Ärzteschaft oder über die Seelsorge der Kirchgemeinden.

Für weitere Auskünfte steht zur Verfügung
Reinhold Becker, Kirchweg 3, 3510 Konolfingen
Präsident des Vereins zur Begleitung Schwerkranker, Region Konolfingen

Informationen aus dem Schulhaus

Auf das Ende des Schuljahres 2004/2005 wird unsere Primar- und Realschule wieder als vierklassige Schule geführt werden, d.h. die auf das Schuljahr 2002/2003 eröffnete zusätzliche Klasse, befristet für eine Dauer von drei Jahren, wird aufgehoben werden.

Gleichzeitig müssen wir uns von folgenden zwei bewährten Lehrkräften verabschieden:

Verena Bieri-Krähenbühl

Im Jahre 1995, eben das Seminar abgeschlossen, wurde Verena Bieri-Krähenbühl als Klassenlehrerin der 3. und 4. Klasse an unsere Schule gewählt. Schon bald durften Schülerinnen, Schüler und deren Eltern feststellen, dass diese junge Frau ihren Beruf mit grosser Freude als Berufung ausübt. Durch ihre offene Art findet sie sofort Zugang zu den Kindern und den Eltern - mit ihrer natürlichen Autorität kann sie ihnen das Gefühl der Sicherheit vermitteln.

Nicht nur zu Kindern und Eltern hat Frau Bieri ein gutes Verhältnis, auch von ihren Kolleginnen und Kollegen wird sie als spontane und hilfsbereite Mitarbeiterin und Vorgesetzte sehr geschätzt.

Als pflichtbewusste und engagierte Persönlichkeit scheute sich Frau Bieri nicht, nach zwei Jahren Lehrtätigkeit an unserer Schule den freigewordenen Schulleiter-Posten zu übernehmen. Neben ihrer Aufgabe als Klassenlehrerin hat Frau Bieri die Arbeiten und Pflichten der Schulleitung in den vergangenen acht Jahren verrichtet. In dieser Zeit hat sie mit viel persönlichem Einsatz und Herzblut unsere Schule zu einem gut funktionierendem Betrieb aufgebaut. Das Wissen dazu holte sich Verena Bieri in der berufsbegleitenden Schulleiterausbildung.

Dass bei so viel Einsatz am Arbeitsplatz das Privatleben zu kurz kommt, versteht sich. Deshalb respektieren wir den Wunsch nach mehr Zeit für sich selber. Wir lassen Frau Bieri ungern von unserer Schule ziehen - und danken ihr für die grosse Arbeit, die sie im Dienste und zu Gunsten unserer Schule und SchülerInnen geleistet hat, ganz herzlich.

Wir wünschen Frau Vreni Bieri-Krähenbühl alles Gute für die Zukunft und gönnen ihr mehr Zeit für das Privatleben.

Die Schulkommission hat als neue Schulleiterin Frau *Maja Kunz-Blaser*, Unterdorf, gewählt. Frau Kunz-Blaser ist seit vielen Jahren ebenfalls an unserer Schule tätig und ist somit mit den Gegebenheiten bestens vertraut. Wir wünschen ihr bei dieser anspruchsvollen Tätigkeit viel Erfolg!

Claudia Hartmann

Claudia Hartmann trat im April 2003 die nicht ganz einfache Aufgabe als Stellvertreterin in der 1. und 2. Klasse in Niederhünigen an. Auf ihrem Stundenplan standen zudem vier Lektionen mit den 6.-Klässlern. Dies alles meisterte Frau Hartmann mit ihrem beneidenswerten jugendlichen Charme.

Ab August 2003 wurde sie als Klassenlehrerin für die 1. und 2. Klasse gewählt. Die Kinder lieben Frau Hartmann, sie übt den Lehrerberuf mit viel Freude aus. Auch ist Frau Hartmann bestrebt, mit den Eltern eine gute Zusammenarbeit zu erzielen.

Nach zwei Jahren Lehrtätigkeit in Niederhünigen ist es der Wunsch von Frau Hartmann, an einem andern Ort Schulhausluft zu schnuppern. Sie hat diesen Ort in Frutigen gefunden.

Wir danken auch Frau Claudia Hartmann herzlich für ihren Einsatz an unserer Schule und wünschen ihr am neuen Wirkungsort ebenfalls eine Schulstube voll glänzender Kinderaugen, die sie durch den Schulalltag begleiten darf.

Frau *Katja Siegenthaler*, wohnhaft in Steffisburg, wird ab Schuljahr 2005/2006 die 1. und 2.-Klassen als Nachfolgerin von Frau Hartmann unterrichten. Frau Siegenthaler war nun seit 2001 an der Schule Oberlangenegg tätig. Wir heissen Frau Siegenthaler an unserer Schule bestens willkommen und wünschen ihr viel Erfolg und Freude.

Margareta Aebersold-Sinzig,
Präsidentin Schulkommission

<i>Verschiedenes</i>

Erfolgreiche Fangaktion bei der Ausschütte Steinern

Frösche halten sich bei ihren jährlichen Wanderungen nicht an fixe Daten. Da ihre Körpertemperatur ihrer Umgebungswärme entspricht, liessen sie sich dieses Jahr zwei Wochen später als in den beiden Vorjahren blicken, denn der Winter zog sich bis tief in den März hinein. Doch dann ging es plötzlich schnell. Innerhalb von zwei Tagen stieg die Tagestemperatur um 20 Grad, was den Schnee schnell zum Schmelzen brachte. Am 17. März, noch bevor wir den grünen Froschzaun stellen konnten, ging die Wanderung los, und innerhalb von zwei Wochen war der Spuk schon wieder vorbei. Der Aufwand hatte sich gelohnt. 485 Grasfrösche trugen wir in Kübeln über die Strasse zum gegenüberliegenden, kleinen Weiher, um ihnen das Laichgeschäft zu ermöglichen. Diese Zahl ist ein Drittel höher als im Vorjahr! Dieser grosse Erfolg ist möglicherweise eine Folge der vorangehenden Rettungsaktionen, Grasfrösche sind nämlich ab dem 3. Jahr geschlechtsreif. Erstmals konnte auch eine weitere Amphibienart gefangen werden: Drei Exemplare des Bergmolches landeten in den Kübeln. Mit der diesjährigen Fangaktion sind wir sehr zufrieden, da es uns wiederum glückte, die Zahl der Frösche die unter die Räder kommen, stark zu reduzieren.

Roger Lötcher